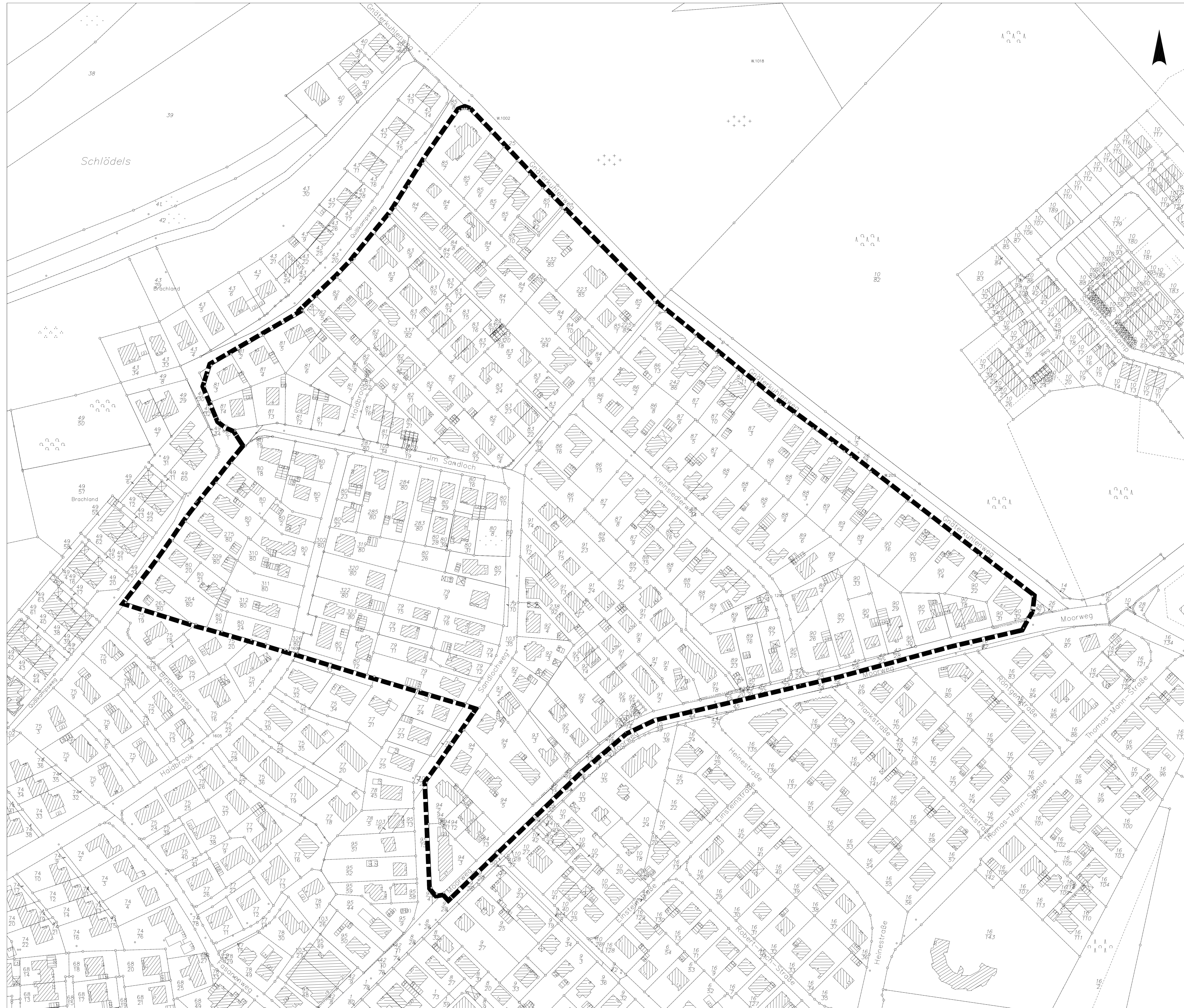


Bebauungsplan Nr.49 " Moorweggebiet Nord "

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach §92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschluss durch den Rat vom 18.10.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.49 für das Gebiet "Moorweggebiet Nord", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

M. 1:1000



Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung 1990 Es gilt die Bauzeichnungsverordnung 1990

I. Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

II. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer

Text (Teil B)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nur eine eingeschossige Einzel- oder Doppelhausbebauung zulässig. Die Mindestgrundstücksgröße beträgt bei Einzelhäusern 500 qm und bei Doppelhäusern 750 qm.

In den Einzelhäusern und je Doppelhaushälfte ist maximal eine Wohnung zulässig.

Die Firsthöhe wird auf maximal 9 m begrenzt. Die Dachneigung darf höchstens 45 Grad betragen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 24.06.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Wedeler-Schulauer Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- am 16.07.1999 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde vom 30.08.1999 bis zum 17.09.1999 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.12.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Planungsausschuss hat am 03.04.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.06.2001 bis zum 20.07.2001 während der Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.06.2001 im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt -Pinneberger Zeitung- ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wedel, den 12.12.2002
Der Bürgermeister
i. A.

Der Katastermäßige Bestand am 19. Feb 2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, ausgenommen die vorhandenen Bäume und Sträucher, werden als richtig bescheinigt.

Der Rat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.10.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Rat hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.10.2001 vom Rat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Rates vom 18.10.2001 gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.02.03 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und ortsüblichen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.02.2003 in Kraft getreten.
Wedel, den 11.03.2003
Der Bürgermeister

Wedel, den 12.12.2002
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den 12.12.2002
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den 12.12.2002
Der Bürgermeister
i. A.

Wedel, den 12.12.2002
Der Bürgermeister
i. A.

Elmshorn, den 9. Jan 2003
Katasteramt

Wedel, den 24.01.2003
Der Bürgermeister

Wedel, den 24.01.2003
Der Bürgermeister

Wedel, den 24.01.2003
Der Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 49 "Moorweggebiet Nord"



Übersichtsplan M. 1:5000

Plan Nr.1 von 1 Plan bearbeitet: Ke gezeichnet: Tw	Stadt Wedel Stadt- und Landschaftsplanung	M. 1:1000 Stand: 06.12.2002
W:\Daten\FD2-61\bauleitplanung\bebauungspläne\ bplan49\bp49dez2002_SB.dwg		